

12. Sammelstelle für Chemietoiletten

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Die Begrünung im Geltungsbereich ist mit folgenden Bäumen und Sträuchern in den ausgewiesenen Grünflächen durchzuführen:

1.1 Einzelbäume

Acer campestre - Feldahorn Acer platanoides Spitzahorn Acer pseudoplatanus Bergahorn - Hainbuche Carpinus betulus - Rotbuche Fagus sylvatica Fraxinus excelsior - Esche - Kiefer Pinus sylvestris Populus tremula - Aspe - Graupappel Populus canescens - Vogelkirsche Prunus avium - Stieleiche Quercus pedunculata - Traubeneiche Quercus petraea Sorbus aucuparia - Vogelbeere - Winterlinde Tilia cordata Ulmus carpinifolia - Feldulme

1.2 Sträucher

Chaenomeles lagenaria - Zierquitte Caragana arborescens Erbsstrauch - Hartriegel Cornus alba flaviramea Cornus alba sibirica Cornus sanguinea Potentilla fruticosa Fingerstrauch Prunus spinosa Schlehdorn Rosa canina Hundsrose Rosen in Sorten Rosen Salweide Salix caprea Spierstrauch Spiraea arguta

Amelanchier canadensis

Spiraea bumalda

1.3 Kleinbäume

- Feldahorn Acer campestre - Feuerahorn Acer ginnala - Hainbuche Carpinus betulus Prunus avium Vogelkirsche Prunus padus Traubenkirsche - Mehlbeere Sorbus aria Sobur aucuparia - Vogelbeere - Feldulme Ulmus carpinifolia

1.4 Baumgrößen:

Einzelbäume: Hochstämme 3-4 x verpflanzt, aus extra

weitem Stand, Höhe 300-500 cm, Stamm-

- Felsenbirne

umfang 20-25 cm.

Grünfläche: Stammbüsche 3-4 x verpflanzt, Stammumfang

18-20 cm, Höhe 300-500 cm.

Im Sichtdreieck sind, abgesehen von Einzelbäumen mit einem Kronenansatz nicht unter 300 cm, nur Gehölze zulässig, deren Wuchshöhe 80 cm nicht überschreitet.

Zu 3. Privates Grün

Wenn die festgesetzten Einfriedungen des privaten Grüns mit geschnittenen Hecken hinterpflanzt werden, dürfen nur nachfolgend aufgeführte Arten verwendet werden. Diese Pflanzenauswahl gilt auch für die festgesetzten Hecken.

Fagus sylvatica - Rotbuche
Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Ligustrum vulgare - Liguster

Zu 4. Grün im_Vorgartenbereich

Die Vorgärten sind nicht einzuzäunen.

Zu 5. Grün in parkartiger Weise

1.

Je 200 m² ist mindestens 1 Baum aus Punkt 1.1 und 1.3 zu pflangen, 10 % der Fläche sind mit Sträuchern aus Punkt 1.2 zu bepflanzen. Die im parkartigen Grün ausgewiesenen Einzelbäume verstehen sich zusätzlich zur geforderten Menge.

Zu 6. <u>Deckpflanzung</u>

Für die Deckpflanzung sind mind. 2 x verbflanzte Sträucher bzw. Heister für die Bäume zu verwenden. Pflanzweise: Reihenabstand 1 m, Pflanzabstand in den Reihen 1 m.

Folgende Pflanzen sind zulässig:

Bäume:			Größe in cm
Acer pseudoplatanus	_	Bergahorn	125 - 150
Carpinus betulus	_	Hainbuche	80 - 100
Pinus sylvestris	_	Kiefer	125 ~ 150
Prunus avium	-	Vogelkirsche	80 - 100
Prunus padus	-	Traubenkirsche	80 - 125
Quero pedunculata	-	Stieleiche	100 - 125
Salix caprea	-	Salweid e	80 - 100
Sorbus aria	-	Mehlbeere	125 - 150
Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere	125 - 150
Ulmus glabra	-	Bergulme	125 - 150

Sträucher:

Cornus sanguinea .		Hartriegel	60		80
Corylus avellana		Hasel	60	~	8.0
Crataegus prunifolia	_	Weißdorn	80	-	100
Rhamnus cathartica	-	Kreuzdorn Hundsrose	.: 8 0	-	100
Rosa canina	_	Hundsrose	80	_	100
Symphoricarpus chen.	-	Schneebeere	60	-	80
Viburnum lantana	_	woll. Schneeball	60	-	80
Viburnum opulus	_	gem. Schneeball	60	_	80

Zu 7. Zentraler Fußgängerbereich

Der zentrale Fußgängerbereich ist mit Großbäumen aus Punkt 1.1 zu überstellen.

Zu 11. Die Truderinger Straße ist als beruhigte Wohnstraße mit verkehrshemmenden, benflanzten Inseln zu gestalten, die mit Bäumen aus Punkt 1.1 zu überstellen sind, je 100 m² mindestens 1 Baum.

Die Grundstücke sind im Bereich des Privaten Grüns (Festsetzung A3) durch einen grün ummantelten, 80 cm hohen Maschendrahtzaun einzuzäunen.

Die verkehrsberuhigten Wohnstraßen sind lt. Plan mit Bäumen aus Punkt 1.1 zu überstellen.

C. HINWEISE

- zu 4. In den privaten Gärten ist mindestens ein Kleinbaum aus Punkt 1.3 durch den zukünftigen Garteneigentümer zu pflanzen und zu pflegen. Die in den privaten Grünflächen gepflanzten Einzelbäume sind ebenfalls zu pflegen und zu erhalten. Ausgefallene Bäume müssen auf Kosten der Eigentümer nachgepflanzt werden.
- Zu 9.,

 10.,11. Mit der Planung der Außenanlagen, soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere des zentralen Fußgängerbereiches, ist ein anerkannter Landschaftsarchitekt
 zu beauftragen, dessen Gestaltungsplan einschließlich der
 Pflanzenarten, der See- und Bachuferausbildung und einer
 Aufführung der Spielplatzausstattung für die entsprechenden Altersgruppen sowie Angaben über Spielplatznettofläche
 nach DIN 18 034 dem Bauantrag anzufügen sind.

Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 61/78 der Gemeinde Unterhaching in der Fassung vom 14. 7. 82.

